UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK WUPPERTAL
BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Universitätsbibliothek Wuppertal

Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Die Schule auf der Gathe (Friedrichsschule)

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-4915

Visual Library

ich im Dorf sowohl als auf den Höfen, oft 1/2, 3/4 bis eine ganze Stunde weit abholen und dabei vor der Thür des Hauses, worin die Leiche ist, sowie auch verschiedene Male auf dem Wege, am Grabe und in der Kirche singen muß, bekomme ich 15 Stüber (ca. 50—60 Pfg.). Diese 15 Stüber sind ein mühsamer und sauerer Verdienst. Nachdem die Witterung ist, gereicht eine solche Abholung einer Leiche oft zum Nachtheil der Gesundheit des Körpers, und man verdirbt oft mehr an Kleidungsstücken, als die 15 Stüber einbringen, und zudem sind auch die Leute oft nachläßig im Bezahlen oder bezahlen gar nicht!"

Wenige Jahre später zog auch in Sonnborn der Lehrer mit seinen Knaben zum letzten Male singend zum Kirchhofe, und das Leichensingen ward auch hier nicht mehr gehört.

Die Schule auf der Gathe.

(Friedrichsschule.)

Die breiteste Straße im Kirchspiel von Elberfeld lag zwischen den steinigen Abhängen des Engelnberges auf der einen und den Höhen des „Kirdel" auf der anderen Seite, in jenem weiten Tale, in welchem der Mirkerbach seine Wasser nach der Stadt hinführte. Sie gehörte zur Mirke und wurde von den Stadtleuten kurz „die Gasse", in der niederdeutschen Mundart „die Gathe" genannt. Der Bach aus der Mirke, „die Merkerbach", floß offen und ungedeckt durch die Mitte des ländlichen Weges, hier und da führten Stege, einfache Bretter, quer über ihn her, und zuweilen traten seine Wasser verheerend aus dem steinigen Bett zum Schrecken der Anwohner.

Um das Jahr 1700 lag die Gathe noch weit vor den Mauern der Stadt. Der Bürger, der um jene Zeit nach dieser Richtung ins Kirchspiel hinaus wollte, nahm seinen Weg entweder am neuen Kirchhof (= Neumarkt) vorbei, oder er verließ die Stadt durch das „Moriansthor" (in der heutigen Moriansstraße) und wanderte zwischen dem sumpfigen Heubruch und den Wiesen des Hofkamp zum Rommelspütt. Hier sperrte ein Schlagbaum die Straße, und

der Pächter desselben erhob Weggeld von dem Fremdling, der hier die Stadt betrat, und von den Händlern aus den westfälischen Kohlengruben, deren Pferde in langen Säcken Heizmaterial nach Elberfeld trugen.

In der Mirke lagen zwischen Wiesen einsame Bauernhäuser, niedrige Holzhütten mit grauen Strohdächern, in denen arme Bauersleute kümmerlich lebten. Auf dem größten Hofe in der oberen Mirke wohnte die reiche Familie Teschemacher. Die Bauernkinder aus jener Gegend besuchten die Schule auf dem Kirchhof (= reformierten Kirchplatz). Weit und beschwerlich war ihr Weg und wegen des schnellfließenden Baches nicht ohne Gefahr. Eine eigene Schule für ihre Gegend wagten die Bewohner der Mirke nicht zu gründen, denn die beiden Lehrer in der Stadt wachten darüber, daß ihnen durch Neben- und Heckschulen keine Kinder entzogen wurden, und das Konsistorium der reformierten Gemeinde, das mit seinem Einflusse die Stadt beherrschte, ging scharf gegen die Nebenschulen vor und hatte gedroht, unbotmäßige Heckschulmeister sogar aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Gegen Ende des dreißigjährigen Krieges fand sich trotzdem eine solche Heckschule auf der Gathe, und ein alter Mann, Andreas mit Namen, erteilte hier den Kindern seiner Nachbarschaft billigen Unterricht.

„Der alte Dreeß (= Andreas, Anm. d. Verf.) in der Mirken soll seine Nebenschul abschaffen", so beschloß das Konsistorium am 8. Mai 1650. Auf die Bitten der Kirchspielsbewohner hatte das Presbyterium einzelne Nebenschulen bestätigt, jedoch zur Bedingung gemacht, daß diese zum Schutze der Stadtschule wenigstens eine halbe Wegstunde vom reformierten Kirchplatze entfernt bleiben mußten. Weil dieser Forderung die Lage der Schulstube auf der Gathe nicht entsprach, verordnete das Konsistorium am 8. August 1669:

„Der Schulmeister in der Mirken soll auff Morgen Nachmittag umb 3 Uhren für die Herrn Scholarchen und Prediger gefordert und ihme angesaget werden, das er sich vff eine halbe Stunde gehend von der Stadt abbegeben soll: vnd da er sich darin zu pariren weigern würde", sollte er durch den Magistrat dazu gezwungen werden.

Im Jahre 1724 war Peter Esgen Schulmeister auf der Gathe, ein armer Mann, der mit seiner kranken Frau in beständiger

Not lebte, und dem deshalb die Provisoren der reformierten Gemeinde eine monatliche Unterstützung von 24 Stüber (= 80 Pfg.) aus Armenmitteln auf seine Bitten gewährt hatten.

„der Schulmeister Esgen auf der Gasse (= Gathe)", so lautet ein Beschluß des Konsistoriums vom 4. Dezember 1724, „soll 2 biß 3 Monate und länger nicht monatlich 24 Stüber haben."

Und im Jahre 1726 wurde weiter bewilligt: „Petern Esgen in der Gathen soll wegen seiner kranken Frau von Provisoren Beystand gegeben werden."

Um dem bedrängten Schulmeister zu helfen „ist am 3. August 1727 beschlossen, daß Esgen, der Schulmeister auf der Gathen, für die erwachsenen Ungelehrten Abendschule aufhalten, da dann Konsistorium für die Armen das Schulgeld zu zahlen sich anheischich macht."

Weil diese Aufbesserung seiner Einnahmen nur geringen Erfolg hatte, sollte dem armen Meister im Jahre 1733 „von den Provisoren etwas zugelegt werden".

Der Nachfolger Esgens nicht nur in der Schulstube, sondern auch in der Armut, die darin wohnte, war Siebel.

„Am 1. März 1739 begehret Siebel, der Schulmeister in der Gaten, daß ihm aus den Collecten ein Salarium gewähret werde. Konsistorium darf darin nicht willigen wegen der consequentz, den andere Heckschulen machen würden."

Siebels Nachfolger war Melchior von der Aue.

Im Jahre 1763, als die Häuser am Mirkerbach sich mehrten, privilegierte das Konsistorium endlich die Schule auf der Gathe und erweiterte damit die Rechte derselben. Bis dahin war es dem Heckschulmeister nur erlaubt gewesen, im Buchstabieren, Lesen und in den Anfangsgründen des Katechismus zu unterrichten. Nach den „leges (Gesetze) für Heckschulen" durfte er „nur bloße Buchstaben mahlen und einen vocal mit einem einzelnen consonanten im Zuge verbinden" d. h. die ersten Schreibübungen in seiner Schule machen lassen. Von jetzt an erhielt der Gather-Schulmeister die Befugnis, Unterricht auch im Schreiben und Rechnen zu erteilen. Damit trat seine Schule auf eine Stufe höherer Entwicklung, und ihr Aufblühen machte sich auch äußerlich bemerkbar.

Am Schlusse dieses für ihre Geschichte bedeutungsvollen Jahres zählte sie schon zwei Lehrer. Neben dem alten Kaldenbach, dessen Sohn im „Pützhöfchen" für die Bewohner des Heubruch eine Winkelschule hatte, unterrichtete noch Meister Lücker auf der Bachstraße.

Eine Gefahr drohte der aufstrebenden Schule durch eine andere „auf dem Höchsten", welche mit Genehmigung des Konsistoriums für die Bewohner des „Kirdel" gegründet worden war.

Der „Kirl" oder „Kirdel" war ein „Kamp" (campus = Feld), der, ehedem Eigentum der Burgherrn von Elberfeld, eine Domäne des Landesfürsten bildete. Er war Ackerland, das nach der Stadt hin breit auslief in eine Wiese (jetzt Neumarkt), auf welcher sich nach dem dreißigjährigen Kriege die Leichensteine und Grabkreuze des reformierten und katholischen Kirchhofes erhoben. Zwischen den Feldern auf den Abhängen des Kirdel standen vereinzelte Bauernhäuser, die sich mehrten, seitdem der Kirdel in Erbpacht ausgegeben wurde. Die Baulust stieg, als die steinige Straße, die von der Stadt her über die „Hochsteinen" am Rande des Kirdel hinaufführte, erweitert und verbessert worden war. Johann Merken, der Chronikenschreiber von Elberfeld, erzählt davon aus dem Jahre 1771: „Die Straße nach den Hochsteinen und Drügen Pütt, welche wegen der darinn gelegenen Klippen und Steinen nicht mehr beritten noch befahren werden können, wurde biß zu dem Leichsträßgen also außgebeßert, mit einem canal durchstochen und erweitert, daß jedermann mit Vergnügen dorthin gehen, fahren und reiten können, welches vielleicht wohl Anlaß kan gegeben haben, daß nachdem so viele Häuser an dieser Straßen sind gebauet worden."

Die Felder verschwanden allmählich, und ließen von dem alten Namen „Kirl" nichts übrig als mundartliche Erinnerungen. Heute noch lebt die alte Bezeichnung im Volksmunde, der von einem 1., 2. und 3. Kirdel spricht (Wilhelmstr., Karlstraße und Albrechtstraße).

Die Bewohner des Kirchspiels betrachteten es von jeher als höchsten Stolz, eine eigene Schule zu besitzen, und in dem Streben nach einer solchen scheuten sie nicht geschlossenes Vorgehen gegen Konsistorium und Magistrat. Im Jahre 1746 ließ es das Presbyterium zu, daß Schürmann, ein unternehmender Bewohner des

Kirdel, in seinem Häuschen „auf dem Höchsten" eine Schule eröffnete d. h. den Kindern aus den umliegenden Häusern gegen billige Vergütung Unterricht im Buchstabieren, Lesen und im Katechismus in seiner Wohnstube erteilte. Die Bewohner des Kirdel freuten sich zwar der neuen Schule, aber Schürmann wollten sie als Schulmeister nicht haben.

„Weilen die Höchster Einwohner", so lautet ein Konsistorial-Beschluß aus dem Jahre 1746, „geschehener Anmahnung ohnerachtet ihre Kinder dennoch nicht bey dem Schürmann in die Schule geschickt und derselbe auff die Weise ohnmöglich subsistiren kann, also hat Consistorium gut gefunden, denselben herunter in die Au zu setzen in Hoffnung, daß es allda besser gehen werde."

Zur Bestellung der Schule auf dem Höchsten soll der bißher auff der Gathe gewesene Schulmeister Melchior von der Aue hingesetzet und durch Herrn Teschemacher in der Aue introduciret werden, weshalb dem obgemeltem Melchior von der Aue angesagt werden soll, daß er sich binnen acht Tage dazu fertig machen möge."

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges war Kruimel Schulmeister auf dem Höchsten.

„Am 5. November 1764 stellet sich Kruimel als jetziger Schulmeister aufm Höchsten dar und bate, daß ihme, damit er an dem Orte bestehen könne, einigermaßen aus den Collectgeldern mögte unter die Arme gegriffen werden.

Unter Bedingung seines Wohlverhaltens und fleißiger information wird ihm gleich anderen eine Pistohl (= 5 Rtlr.), so lang es Consistorio gefällig und für nöthig erachtet wird accordiret."

Unter dem schnellen Aufblühen der großen Schule auf der Gathe hatte die kleine auf dem benachbarten Kirdel zu leiden, besonders seitdem die Gathe in den Stadtbezirk von Elberfeld gezogen worden und in der erstgenannten Schule ein Lehrer arbeitete, dessen Tüchtigkeit weit über die Grenzen seines Bezirks hinaus gerühmt wurde. Im Mai 1797 waren nämlich die Schulinteressenten auf der Gathe zur Wahl eines neuen Lehrers zusammengetreten und hatten aus der großen Zahl der Bewerber Lucas von Scheven gewählt, einen jungen Mann von kaum 18 Jahren. Die Vorsteher der Schule, die Deputierten, übersandten ihm nachstehenden Berufsschein:

„Vielgeehrter Freund Henr. Lucas von Scheven!

Durch die heute gehaltene Wahl sind Sie zum Schulmeister auf der Gathe in hiesiger Stadt rechtmäßig erwählet worden und wir wünschen, daß Sie diese Stelle bald antreten und im Segen verwalten mögen.

Die Pflichten, deren treue Erfüllung wir von Ihnen erwarten, bestehen darin, daß Sie überhaupt die Jugend, die Ihnen anvertraut wird, in denen dazu bestimmten Schulstunden im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen fleißig unterweisen, wie solches vorhin schon im Gebrauch gewesen, wofür Sie von jedem Schüler, der Lesen lernt, wöchenttich 2 Stüber, und von jedem, der Schreiben und Rechnen lernt, 2½ Stüber wöchentlich zu empfangen haben. Außerdem müssen Sie täglich, ausgenommen Samstags ein Silentium von 4—6 Uhr, das wie die Tagesschule bezahlt wird, und dann noch eine Abendschule von 8 bis 10 Uhr Abends halten, wofür Sie von jedem Schüler vierteljährlich Einen Reichsthaler erhalten. Außerdem haben Sie eine freie Wohnung, ein jährliches Gehalt von wenigstens dreißig Reichsthaler, die ihnen die Deputirten ausbezahlen, und wenn Sie die Schulmeister-Ordnung unterschrieben haben, aus den Händen des Herrn Kirchmeisters jährlich eine Pistole zu erwarten. Das Kohlengeld und für Licht wird freiwillig, jedoch nach Bedürfniß bezahlt. Für Ihre Beköstigung müßen Sie aber selbst sorgen.

Wir sehen ihre baldige Einfolge mit Verlangen entgegen, versprechen uns von Ihnen, daß Sie auf die christliche Bildung unserer Jugend alle Sorgfalt verwenden und versprechen Ihnen, daß wir Sie mit Freuden aufnehmen werden.

So geschrieben auf der Gathe in Elberfeld den 15. May 1797.

Johann Dieder. Kreft als Deputirter
Johann Dieder. Tillmann als Deputirter
Johann Wilh. Priesack als Deputirter
Johann Heinr. Schubert als Deputirter
Caspar Gottlieb Wever, Pastor und zeitl. Präses Consistorii.
Johann Lüttringhausen, Kirchspiel Kirchmeister."

Der junge Lehrer hatte wöchentlich gegen 60 Schulstunden pflichtgemäß zu erteilen und bezog dafür außer dem ansehnlichen Schulgelde ein jährliches Gehalt von 30 Rtlr.

Die Schulinteressenten auf dem Kirdel konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß ihre Schule neben der großgewordenen auf der Gathe auf die Dauer nicht werde bestehen können und daß für sie und ihre Kinder nur Vorteile aus einer Verschmelzung beider erwachsen müßten.

Ein Freudentag war es für die Familienväter auf der Gathe und dem Kirdel, als im Juli 1803 die Vereinigung ihrer beiden Schulen endlich zustande gekommen war. Fortan sollte die Schule auf der Gathe für beide Bezirke gemeinsam sein, und für den Unterhalt derselben hatten sie sich unter nachstehenden Bedingungen verpflichtet.

„Vereinigung am Einweyhungstage der Gather und Kirdeler Schulinteressenten.

Da die Schulinteressenten auf der Gathen und den Kirdeln es nunmehr durch die Güte Gottes dahin gebracht haben, daß sie eine eigenthümliche Schule besitzen, so sind mit allgemeiner Einstimmung folgende Artikeln vestgesetzt worden, über welche stets und vestgehalten werden sollen, es sey denn, daß irgend eine Aenderung mit gemeiner Übereinstimmung dem Wohl der Schule zuträglich und unentbehrlich geachtet würde.

1. Da keine zwey abgesonderten Schulen protestantischer Confession in diesem Bezirke nebeneinander bestehen können, so ist es als unabänderlich für jetzt und immer festgesetzt worden, daß unsere Schule auf der Gathen abwechselnd mit einem reformirten und lutherischen Schullehrer besetzt werde, so daß, wenn dieser jetzige reformirte Schullehrer entweder mit Tode abgeht oder wegziehen oder sein Amt niederlegen sollte, alsdann ein Lutherischer Schullehrer folgen, und wenn dieser sterben oder wegziehen oder sein Amt niederlegen sollte, wieder ein reformirter an die Stelle kommen soll. In Sachen, die die Schule betreffen, stehet der jedesmalige Schullehrer unter den Deputirten. Wenn aber über sein Leben und Wandel Klage müßte geführt werden, so geschiehet dieses von dem Consistorio der protestantischen Confession, deren Mitglied er ist.
2. Da dem zeitl. Schullehrer laut seiner Vocation ein Gehalt von dreißig Rthlr. versprochen worden, die vorherigen Unter-

schriften aber, wodurch dieses Gehalt gesichert wurde, hinfort wegfallen, so ist man jetzt übereingekommen, daß künftighin einmal im Jahre ein freier Umgang in dem Schulbezirk von einem Deputirten und dem Schullehrer gehalten werde, woraus dem Schullehrer sein Gehalt von 30 Rthlr. entrichtet, der verhoffentliche Überschuß aber zum beßten der Schule verwendet werden soll.

3. Die Kinder derjenigen Schulinteressenten, die zur Gründung dieser neuen Schule willig und nach ihrem Vermögen beygetragen haben, sollen, im Falle die Schule für die Menge der Kinder zu klein werden sollte, vor den Kindern derer, die nichts dazu gegeben, den Vorzug haben, und diese letztern in jenem Fall den erstern den Platz einräumen. Diejenigen, welche inkünftige als Erbsaßen oder Pfächter in dem Schulbezirk sich niederlassen, werden sich von selbst verpflichtet achten, alle hergebrachte und für nothwendig erkannte Beyträge zum beßten der Schule mit abzutragen.

4. Die Schuldeputirten sollen jedesmal vier sein, nemlich zwey Reformirte und zwey Lutherische. Ihr Amt dauert zwey Jahr und fordert von ihnen, daß sie das Beßte der Schule sowol als des Schullehrers samt allem, was dem anhängt, nach Möglichkeit zu befördern suchen. — Derjenige, der das Amt eines Schul-Deputirten einmal bekleidet hat, soll 6 Jahr frey bleiben, es sei denn, daß jemand aus Liebe zur Schule aus freyen Stücken vor dieser Zeit nach Gutfinden der Interessenten sich wieder in die Wahl setzen ließe.

5. Alle Jahre werden statt der abgehenden zwey Deputirten wieder zwey neue Deputirten gewählt, nemlich ein Reformirter und ein Lutherischer. Ein jeder abgehender schlägt an seiner Statt zwey Subjecte vor, über welche dann die Interessenten zu stimmen haben. Sollte es sich aber wieder Verhoffen nach rechtlichem Grunde und durch das Anerkennen der meisten Interessenten ergeben, daß einer oder beide der vorgeschlagenen Subjecte zu diesem Posten durchaus untauglich seyen, so soll der abgehende Deputirte einen andern an jenes oder jener Statt vorschlagen — und im Fall er aus Eigensinn dieses nicht thun wollte, sollen die Interessenten durch die meisten Stimmen diese Stelle besetzen.

6. Im Fall einer der vier Deputirten innerhalb seiner Dienstzeit mit Tode abgehen sollte oder wegziehen, so soll dessen Stelle von den übrigen Deputirten bis zur Zeit der ordentlichen neuen Wahl wahrgenommen werden.
7. Sollten sich Fälle ereignen, welche den vier Deputirten für sich zu entscheiden oder zu bestreiten zu schwer fielen, so steht es ihnen frei, daß ein jeder einen oder zwei vernünftige Männer aus den Interessenten her zu rufen und sie über ihre Meinung befragen.
8. Bei außerordentlichen Fällen aber sollen die Deputirten sämtliche Interessenten bey einander rufen lassen, und vor denselben soll die vorliegende Sache durch die Stimmenmehrheit entschieden werden.
9. Wenn zu nöthigen Reparaturen oder sonstigen anerkannten Bedürfnissen der Schule eine Ausgabe erforderlich sein mögte, die die gewöhnliche Einnahme übersteige, so haben die Deputirten Freyheit, eine Sammlung in dem Schulbezirk zur Bestreitung jener Bedürfnisse zu halten, wobei sich von selbst versteht, daß sie die nützliche Anwendung des gesammelten Geldes durch ordentliche Quittungen nachweisen.
10. Nicht weniger erwartet man von den jedesmaligen Schuldeputirten, daß sie über den sämtlichen Empfang und Ausgabe, wie auch über alles, was die Schule angeht, gehörige Annotation halten und alles in ein der Schule eigenes Buch verzeichnen, damit ein jedesmaliger Nachfolger nicht im Ungewissen bleibe, sondern gleich eine Übersicht über die Schulangelegenheiten haben kann.
11. Von den Deputirten der Schule sollen abwechselnd in jedem Monat zwey an einem unter ihnen zu bestimmenden Tage die Schule besuchen und zusehen, daß sowohl der Schullehrer seine gesammte Pflicht gehörig erfülle, als auch, daß demselben die schuldige Achtung erzeiget und er in Erfüllung seines Amtes gehandhabet, überhaupt aber alle gute Zucht und Ordnung auf der Schule gesichert, und was zum beßten des Schulhauses dienet, was die Einwohner desselben angehet, gehörig besorget werde. Sollten diese beiden Untersucher etwas vorfinden, wozu sie den Beyrath und die Hülfe der übrigen Deputirten bedürften, so sollen sie dieselben entweder

auf das Schulzimmer oder in die Wohnung eines von ihnen herbeirufen, wo dann nach gemeinschaftlicher Berathung das weitere Dienliche von ihnen anberaumet wird.

12. Bei jedesmaliger Wahl eines Schullehrers soll ein Prediger von der Confession, wovon der zu wählende ist, der Wahl beyzuwohnen ersuchet werden, der dann auch seinen Berufschein unterschreibet.
13. Sämmtliche Interessenten verpflichten sich, daß derjenige von ihnen, der zu der Stelle eines Deputirten gehörig erwählet worden, er mag nun gegenwärtig bey der Wahl oder abwesend, diese Stelle unweigerlich annehmen solle und wolle.
14. Die Wahl der neuen Schuldeputirten soll jährlich des Sonntags nach Pfingsten gehalten werden.
15. Bei dieser gethätigten Wahl werden die Artikel jedesmal deutlich und vollständig vorgelesen.

So geschehen und vestgesetzt an dem Einweihungstage der neuen Schule auf der Gathen den 22ten July 1803.

Peter Anton Schulten zeitl. Schuldeputirter
Johs. Bergmann „ „
Peter Caspar Klemer „ „
Georg Heinr. Grunemayer zeitl. „
Luc. v. Scheven zeitl. Schullehrer.

Zur Wahrheit Urkund und zur Bezeugung, daß sämmtliche anwesende Interessenten obiges vollkommen genehmigt haben, unterschriebs:

Caspar Gottlieb Wever, Pastor der reformirten Gemeine."

Im Jahre 1806 war die Schule, die damals 160 Kinder zählte, die besuchteste der Stadt. Das Schulzimmer war 10 Fuß hoch, 19 Fuß breit und 29 Fuß lang. In diesem verhältnismäßig engen Raume unterrichteten neben dem jungen von Scheven zwei Unterlehrer, die er aus dem Schulgelde zu besolden hatte.

Der Schulraum wurde bald zu eng. Deshalb zogen im Jahre 1809 die Vorsteher der Schule kollektierend durch Stadt und Kirchspiel und sammelten an Liebesgaben für den Bau eines neuen Schulhauses 1315 Tlr. 35 Stüber. Diese Summe, vermehrt durch weitere Geschenke, verwandten sie für den Bau eines Hauses, das sie auf der Gathe neben der Wilhelmstraße errichteten, in welchem

Lucas von Scheven mit seinen Gehilfen in zwei getrennten Klassenräumen unterrichtete.

Die politischen Ereignisse jener Zeit waren von großem Einflusse auch auf die Gather-Schule. Napoleon I., der Großherzog von Berg, hatte durch Dekret vom 17. Dezember 1811 verordnet, daß alle Schulen im bergischen Lande von der bürgerlichen Gesamtgemeinde fortan zu errichten und zu unterhalten seien und am 21. Juni 1812 weiter bestimmt, daß „Umgang" und andere Überreste aus alter Schulzeit aufgehoben und dafür jedem Lehrer ein Mindestgehalt von jährlich 250 Franks aus Kommunal-Mitteln zu zahlen sei. Durch dieses Staatsgesetz brachen auch in Elberfeld die alten Schulverhältnisse zusammen. Wie alle Schulen hörte auch die Schule auf der Gathe auf, Eigentum der Interessenten zu sein, und trat über in städtischen Besitz. Lucas von Scheven erhielt als „Primärlehrer" von der „Mairie" (= Bürgermeisterei) ein Gehalt von jährlich 91 Tlr. 26 Sgr. 3 Pfg. und für jeden seiner Unterlehrer jährlich 39 Tlr. 11 Sgr. 3 Pfg.

So gern die Interessenten die Unterhaltungspflicht ihrer Schule in die Sorge der Stadtverwaltung übergehen sahen, so schwer war es ihnen, allem Einfluß auf dieselbe und die Wahl ihres Lehrers fortan entsagen zu müssen. Als Lucas von Scheven 1813 an die reformierte Pfarrschule auf dem Hofkamp berufen wurde, traten sie trotz der gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl eines Lehrers zusammen und wandten sich nach beendigter Verhandlung an Rüttger Brüning, den Maire von Elberfeld, mit einem Schreiben, das deswillen schon eine wörtliche Wiedergabe verdient, weil es das Bild einer Lehrerwahl aus damaliger Zeit bietet.

„Achim auf der Garter und Kirdeler Schule
E. 30. Octbr. 1813.

Nachdem der bisherige wohlverdiente Schullehrer auf der Garten und dem Kirdel Herr Henr. Lucas von Scheven an eine reformirte Kirchschule dahier ist berufen worden und sich nach angestellter Prüfung überzeugt gefunden hat, diesem Rufe im Namen Gottes Folge zu leisten, so ist dadurch eine Vakanz in Absicht dieser Lehrstelle entstanden. Es ist bekannt, daß zwischen den protestantischen Religionsverwandten, den reformirten und lutherischen Bürgern dieser Commüne bereits unterm 22ten Juny 1803 eine Vereinigung dahin

getroffen wurde, daß diese Schule in Beziehung auf die Religion des Schullehrers eine Wechselschule seyn soll und zwar auf die Weise: daß bey jeder entstehenden Vakanz nach dem abgehenden reformirten Schullehrer ein lutherischer und eben so nach dem Abgehen des lutherischen Schullehrers ein reformirter angesetzt werden soll. Dieser Verabredung gemäß haben sich die zeitlichen Schul-Deputirten mit Fleiß und Eifer bemüht, solche Männer von lutherischer Confession kennen zu lernen, die von Seiten ihrer Gesinnung für die Lehre des Evangeliums Jesu, ihrer Sittlichkeit und rechtschaffenen Wandels, ihrer Einsicht in den Schulwissenschaften und besonders ihrer Tüchtigkeit, selbige bei dem Unterricht der Jugend in Anwendung zu bringen, als würdige Wahl Subjecte zu dem erledigten Amte aufgestellt werden können, sie sind deshalb an Ort und Stelle gegangen, haben selbige in ihrer Schule besucht und ihre Lehrmethode, so wie auch die Frucht ihrer Arbeit an den Schulkindern kennen gelernt. Nach einer Präfektur-Verordnung vom 9. Octbr. d. J. soll es zwar den Gemeinen in Absicht der Primär Schulen nicht mehr frey stehen, die erledigten Stellen darin nach ihrer eigenen Willkühr auszufüllen, aber gleichwohl erwartet es die Garter und Kirdeler Bürgerschaft in Zuversicht, daß unser zeitlicher Herr Maire die gerechten Wünsche derselben, die ein Resultat der amtlichen Sorgfalt und Bemühung ihrer Schulvorsteher sind, werde mit einer solchen Geneigheit zu honoriren suchen, daß sie von der höhern Behörde genehmigt und realisirt werden mögen. Es sind deswegen mit Vorwissen derselben, die Schuldeputirten und die Schul-Interessenten am heutigen Tage zusammen getreten und haben die Namen deren sich einander mitgetheilt, die eine Neigung zur Annahme der erledigten Schulstelle zu erkennen gegeben haben. Dahin gehören die Schullehrer

1. Herr Franz Abraham Fuchs zu Schee im Kirchsp. Sprochöfel. | | | | | | | | | | |
2. „ Wirths zu Hasten, Kirchsp. Remscheidt. | |
3. „ Jacob Weber zu Hecklinghausen, Kirchsp. Wupperfeld. | | | | | |
4. „ Müller zu Hatzfeld, Kirchsp. Elberfeld.
5. „ Sonderhoff zu Gevelsberg.
6. „ Roos, Privatlehrer zu Barmen.
7. „ Bäumchen, Privatlehrer in Barmen.

8. Herr Bernsmann, in hiesiger Armen-Institut
9. „ Pet. Casp. Hoff zu Grund, Kirchsp. Lüttringhausen.

Diese Namen wurden mit Ausdruck vorgelesen, was den Einen oder Andern besonders empfehlen konnte, wurde erwähnt und hierauf wurden drey von ihnen durch Mehrheit der Stimmen ausgesondert:

Herr F. A. Fuchs mit 11 Stimmen
Herr Wirths mit 2 Stimmen
Herr J. Weber mit 6 Stimmen.

Wogegen die Uebrigen gar keine Stimmen hatten. Weil einige Schulinteressenten nicht gegenwärtig seyn konnten, so ließen Selbige ihre Stimmen durch die Herrn Schuldeputirten abgeben, und es wurde allgemein verabredet, daß diese Stimmen erst bey der drey Zahl gebraucht werden sollten. Es fand sich bey den schriftlichen Stimmen

1. Die von Ludwig Brüßing für . . . . . Herrn Fuchs
2. Die von P. E. Overmann für . . . . . „ Wirths
3. Die von Pet. Calix für . . . . . „ Fuchs
4. Die von P. Ant. Schulten für . . . . . „ Wirths
5. Die von G. Heinr. Gronemeyer für . . . „ Fuchs
6. Die von Heinr. Diederichs für . . . . . „ Weber.

Nachdem diese Stimmen votiret waren, so wurde in Absicht der drey Zahl auf folgende Weise vom Gegenwärtigen votiret

1. für Herrn Fuchs | | | | | ~~|~~ | | | | |
2. für Herrn Weber | | | | |
3. für Herrn Wirths. | |

Wenn nun zu diesen abgeben votis die schriftlichen gezählt werden, so befindet es sich, daß nach dem Wunsche der Commüne

Herrn Franz Abrah. Fuchs unser Schullehrer mit einer Mehrheit von 14 Stimmen ist

daß dagegen Herr Weber 7 Stimmen und
daß Herr Wirths 4 Stimmen erhalten hat.

Wir empfehlen diesen Act der allerhöchsten Leitung und dem Wohlgefallen Gottes, der da sagt: Weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir. Zugleich ersuchen wir den Herrn Maire unserer Stadt recht angelegentlich, diesen für uns so wichtigen Gegenstand so zu beherzigen und der höhern Behörde zu befehlen, daß unsren dringenden Wünschen bald möge entsprochen werden, damit unsre Kinder nicht so lange versäumt, sondern bald möglichst wieder in die Schule geschickt werden können.

Auch wollen Unterschriebene es sich vorbehalten, dem neu erwählten Lehrer nach erhaltener höherer Bestätigung den Berufsschein ausführlich genug zu ertheilen und ihn darin sowohl mit den Pflichten bekannt zu machen, deren Erfüllung ihm obliegt, als auch des Salarium bestimmt anzugeben, wodurch derselbe in den Stand gesetzt wird, in Absicht seiner Versorgung hinlänglich unter uns zu bestehen. Gott mache das Herz desselben gewiß zur Annahme dieses Amts und bereite ihn durch seine Gnade, sich im Segen mit uns als unser Schullehrer verbinden zu können.

Johann Georg Rudolf, Schuldeputirter
Wilhelm Heinr. Friederichs, Schuldeputirter
Johann Heinr. Gronemeyer, Schuldeputirter
Johann Heinr. Beck, Schuldeputirter
H. E. Rauschenbusch als Moderator dieses Acts.

Die Richtigkeit dieser Abschrift, einige Schreibfehler abgerechnet, bescheinigt hiedurch H. E. Rauschenbusch."

Abraham Fuchs, bis dahin Lehrer an der Dorfschule zu Schee im Kirchspiel Sprockhövel, den verschiedene Familienväter von der Gathe in seiner Schultätigkeit gesehen und sehr günstig beurteilt hatten, übernahm im Jahre 1813 die Schule auf der Bachstraße. Unter seiner Leitung erhielt sie eine dritte Klasse und bewahrte sich den alten Ruhm, die weitaus besuchteste der Stadt zu sein. Im Jahre 1828 zählte sie 500 Kinder, eine Zahl, der das kleine Schulhaus nicht mehr genügen konnte. Die Stadtverwaltung kaufte deshalb für den Bau eines großeren Schulhauses einen Garten seitwärts der Friedrichstraße an einem Wege, der, erbreitert und verbessert, nach der Schule den Namen „Friedrichschulstraße" später erhielt.

Über den Bau und die Einweihungsfeierlichkeit spricht sich eine Urkunde aus, die, in eine dicke Zinkplatte eingegraben, in den Grundstein des Hauses geschlossen wurde.

„Im Jahre nach der Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi 1830 am 3. August, als am Tage des 62. Geburtsfestes des mächtigsten Beschützers und Beförderes aller Schulen S. M. des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., des Allverehrten und Allgeliebten, gründete die Stadt Elberfeld (Elveri villa) durch ihre Schulcommission für die evangelische Gather-Schulgemeinde dieses neue Schulhaus.

630 schulpflichtige Kinder, welche dieser Schulbezirk hat, konnte das frühere Schulgebäude auf der Gathe nicht aufnehmen. Mit Genehmigung der Königl. hochlöbl. Regierung in Düsseldorf kaufte deshalb die Stadt diese Baustelle, 78 4/5 preuß. Rth. groß, für 769 Thlr. 7 Sgr. und übertrug die Erbauung eines neuen Schulhauses auf dieser Stelle den Baumeistern Herrn Gebrüder Clerk für das gethane Mindestgebot von 7655 Thlr.

Diesen Bau beaufsichtigten 1. der ev. luth. Pfarrer Herr Superintendent Hülsmann, 2. der durch Urkunde der Königl. hochlöbl. Regierung in Düsseldorf vom 1. Februar 1830 zum Inspektor der Schulen der Sammtgemeinde Elberfeld ernannte frühere Schulpfleger Dr. Johann Friedrich Wilberg und 3. der Kreisbaumeister Herr Werner, Verfertiger des Bauplanes und des Kostenanschlages.

Der zeitige wackere Lehrer der Gather-Elementarschule ist Herr Franz Abraham Fuchs. Mit dreien Hülfslehrern unterrichtet er an die 400 Kinder.

Diese Grundsteinlegung fand statt, als die Schulfeier der beyden höheren Lehranstalten, der neu gegründeten und am 6. May feierlichst eröffneten höheren Bürgerschule und des älteren Gymnasiums Mittags im Museum*) beendigt war. Es wohnten ihr bei: der Königl. Landrath des Elberfelder Kreises, Ritter hoher Orden, Graf v. Seißel d'Aix, die sämmtlichen Autoritäten der Stadt, die Lehrer der beiden gedachten Lehranstalten mit ihren Schülern, die Lehrer der vorhandenen 12 Stadt- und 5 Kirchspiels Elementarschulen, der Herr Lehrer Fuchs mit den Schülern seiner beyden oberen Klassen, die versammelten Schulfreunde und eine große Anzahl Bürger und Bewohner dieser Stadt.

Gesang eröffnete die Weihe. Dann senkte der Königl. Ober-Bürgermeister von Elberfeld, Präsident der Städt. Schulcommission, Ritter des Königl. Preußischen Rothen Adlerordens III. Klasse etc. Rüttger Brüning dieses Denkmal zur Tiefe des Fundamentes und ertheilte dem Baue den ersten Hammerschlag. Der städt. Schulinspektor, Herr Dr. Wilberg, hochverdient um das Schulwesen unserer Stadt, hielt eine Rede über den Werth der Schule. Das Preußische Volkslied: „Heil Friedrich Wilhelm, Heil, dem Landes-

*) Das Museum war die vornehmste Gesellschaft der Stadt, nachmals Kasino genannt.

vater Heil, dem König Heil" war der Schlußgesang der gesammten Festversammlung.

Gottes Segen diesem Bau! Heil dem Könige! Heil der Schule! Die 22 Mitglieder der städt. Schulcommission: Oberbürgermeister Brüning, Präsident Nourney, Krummacher und Wichelhaus, Pfarrer der evangel. ref. Gemeinde, Döring und Hülsmann, Pfarrer der evangel. luth. Gemeinde; Oberrhe, Pfarrer der kath. Gemeinde, Friedrich Wilhelm Wichelhaus, Stadtscholarch der evangel. ref. Gemeinde, Friedrich Wilhelm Ullenberg, Stadtscholarch der evangel. luth. Gemeinde, Friedrich Springmühl, Mitglied des kath. Schulvorstandes; Johann Adolph v. Carnap, Friedrich Wilhelm Siebel und Johann Jacob Heyder, Mitglieder der ref. Gemeindevertretung; Heinrich Ernst Schniewind und Johann Christoph Hackenberg jun., Mitglieder der luth. Gemeindevertretung; Peter Mand, Mitglied des kath. Kirchenraths; Jacob Platzhoff, Johann Peter vom Rath, Mitglieder des Stadtraths; Dr. Wilberg, Schulinspector, Professor Egen, Director der höheren Bürgerschule und Seelbach, Director des Gymnasiums. Goswin Krackrügge, Secretär der Schulcommission."

Am Geburtstage des Königs, am 3. August 1830, wurde der Grundstein für die neue Schule an der Friedrichschulstraße durch den Oberbürgermeister Brüning in feierlicher Weise gelegt. Am Vormittag dieses für die Schule denkwürdigen Tages zogen die Stadträte, die Mitglieder der städtischen Schulkommission, alle Lehrer von Elberfeld und angesehene Bürger mit dem Oberbürgermeister und dem Schulinspektor Wilberg über die Gathe hinauf zur Friedrichstraße. Weißgekleidete Mädchen eröffneten den festlichen Zug, welchem sich die Schüler der Gather Schule in langer Reihe anschlossen.

Nachdem Oberbürgermeister Brüning den Grundstein gelegt und den ersten Hammerschlag mit frommem Spruch begleitet hatte, traten zwei weißgekleidete Mädchen vor den Oberbürgermeister und sprachen ihm und den Stadtvätern den Dank der Bürger von Gathe und Kirdel für den Bau des Schulhauses in einem Gedichte aus, das sie mit anmutiger Verneigung dem Oberhaupte der Stadt überreichten.

Wilberg, der städtische Schulinspektor, stellte sich an den Grundstein und sprach, von einer Erhöhung aus die Festversammlung überschauend, in längerer Rede über die Bedeutung der Schule.

Lautlos und mit Aufmerksamkeit waren die Anwesendeu den Worten des begeisterten Schulmannes gefolgt, und als er geendet, strich er die dünnen langen Haare mit den hageren Händen zurück und brachte ein Hoch auf den König aus.

In lautem Jubel durchbrauste der Hochruf die frohe Menge, und mit entblößtem Haupte sang die Festversammlung das Preußenlied.

Damit erreichte der festliche Akt sein Ende, die Kinder aber erzählten noch nach langen Jahren von diesem frohen Tage.

Als Abraham Fuchs im Jahre 1831 die alte lutherische Pfarrschule im Thomashof übernahm, wurde an die Friedrichschule der reformierte Lehrer Stein aus Hasten bei Remscheid berufen, und, als dieser 1843 gestorben, Heinrich Sarres, der Lehrer zu Nümbrecht.

Unter der Leitung des Hauptlehrers Sarres brach für die Schule eine Zeit an, die ihrer inneren Entwicklung nicht immer förderlich war. Das Schulgeld betrug damals monatlich 7½ Silbergroschen, die Schüler der oberen Klassen mußten außerdem noch 1 Sgr. jeden Monat für Tinte und Federn bezahlen. Da manche Familienväter diese Ausgaben nicht leicht erschwingen konnten, richtete die Stadtverwaltung für die Kinder der weniger begüterten Bürger sog. „Freischulen" ein. Die Friedrichschule mußte die zahlungsfähigen Schüler den Nachbarschulen überweisen, und auch sie wurde 1856 eine Freischule. Nach Aufhebung derselben erhielt sie 1868 eine „Fabrikklasse" für solche Kinder von 12—14 Jahren, welche in der Fabrik um Lohn arbeiteten und deshalb mit Halbtagsunterricht sich begnügen sollten. Diese Klassen wurden 1874 wieder aufgelöst.

Am 13. Juni 1868 feierte Sarres sein 25jähriges Hauptlehrer-Jubiläum. Die Schule zählte damals 6 Klassen.

Im Jahre 1876, am 12. Oktober, erlag Sarres einem Herzleiden. Ein Schlaganfall endete das Leben eines Mannes, der annähernd 50 lange Jahre hindurch still und bescheiden seines Amtes gewaltet und seine Schule in treuer Sorge geleitet hat bis zum letzten Atemzuge.

Ihm folgte im Amte Richard Wenzel, der in ergrauendem Haar, aber mit rüstiger Kraft heute noch vorsteht der Schule an der Friedrichschulstraße.